

Ausgabe 2/2015

Aktuelles zur Mitbestimmungspolitik im September 2015

Homepage zur Offensive Mitbestimmung freigeschaltet



Die Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen in Deutschland ist ein Erfolgsmodell. Sie ermöglicht die Kontrolle wirtschaftlicher Macht sowie eine gelebte Demokratie und fördert die rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Mit der Offensive Mitbestimmung wollen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Mitbestimmung in Deutschland schützen, ausbauen, weiterentwickeln und verbreiten. Die Offensive Mitbestimmung vernetzt und präsentiert online die Positionen und Aktionen der Gewerkschaften zum Thema – gemeinsam mit der Hans-Böckler-Stiftung als Partner für die Zukunft der Mitbestimmung.

<http://www.dgb.de/extra/offensive-mitbestimmung>

Ausgezeichnete Arbeit von Betriebsräten

Auch dieses Jahr werden besonders gute, innovative oder auch einfach nur erfolgreiche Mitbestimmungsprojekte von Betriebsräten mit dem Deutschen Betriebsrätepreis geehrt. Wie jedes Jahr wird der Preis auch dieses Mal vom BUND-Verlag ausgelobt und im Rahmen des Deutschen BetriebsräteTag vom 27.-29. Oktober 2015 in Bonn verliehen.

Die Nominierten werden hier (<http://www.bund-verlag.de/zeitschriften/arbeitsrecht-im-betrieb/deutscher-betriebsraete-preis/Preis-2015/nominierte.php>) vorgestellt.



Diskussion mit dem DGB Vorsitzenden Reiner Hoffmann, der auch 2015 dabei sein wird. Foto: Deutscher BetriebsräteTag 2014.

Natürlich wird auch der DGB mit einem Stand vor Ort sein.
Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Überarbeitete Wahlordnung zu den Aufsichtsratswahlen

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nun die Wahlordnungen zum Mitbestimmungsgesetz, zum Mitbestimmungsergänzungsgesetz und zum Drittelbeteiligungsgesetz überarbeitet.

Für die Abstimmungsvorschläge der Leitenden Angestellten wird eine neue Soll-Vorschrift eingeführt, nach der Frauen und Männer in den Abstimmungsvorschlägen vertreten sein sollen.

Die Verordnung zur Änderung der Wahlordnungen zum Mitbestimmungsgesetz, zum Mitbestimmungsergänzungsgesetz und zum Drittelbeteiligungsgesetz wurde am 1. September im Bundesgesetzblatt veröffentlicht:

Der Text kann auf der Homepage des Bundesanzeiger-Verlags eingesehen werden:

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl115034.pdf%27%5D_1441180166984

Vertiefte Informationen können auch der 6. Auflage des „Handbuchs zur Aufsichtsratswahl“ von Harald Fuchs, Roland Köstler und Lasse Pütz entnommen werden, die voraussichtlich im September 2015 im BUND-Verlag erscheint.

<http://www.bund-verlag.de/shop/neuerscheinungen/handbuch-zur-aufsichtsratswahl.html>



Regelgrenze für Aufsichtsratszugehörigkeit kann nur für die Kapitaleseite gelten

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat im Rahmen der jüngsten Überarbeitung des Kodex eine neue Empfehlung beschlossen, derzufolge der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft unternehmensspezifisch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zu diesem Gremium festlegen soll. (Ziff. 5.4.1 Abs. 2).

Der DGB hat bereits im Rahmen der Konsultation darauf hingewiesen, dass diese Empfehlung ausschließlich für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat gelten kann. Denn die Amtszeit der Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat wird in der Praxis viel stärker durch die gesetzlich festgelegten Mitbestimmungsgesetze und den darin vorgesehenen demokratischen Wahlen bestimmt.

Hier ist der Link zur aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex:

http://www.dcgk.de/files/dcgk/usercontent/de/download/kodex/2015-05-05_Deutscher_Corporate_Governance_Kodex.pdf

Aufregung um ein Gerichtsurteil zur Unternehmensmitbestimmung

In den vergangenen Monaten sorgte ein Beschluss des Landgerichtes Frankfurt vom 16. Februar 2015 für Aufsehen. Das Landgericht stellte fest, dass der Aufsichtsrat der Deutschen Börse AG falsch besetzt sei: Anstelle der derzeit praktizierten Drittelbeteiligung im Aufsichtsrat unterliege das Unternehmen dem Mitbestimmungsgesetz, weil auch die Beschäftigten der ausländischen Konzerntöchter mitzuzählen seien. Die Sichtweise des Landgerichtes wurde in der anschließenden rechtspolitischen Diskussion stark kritisiert; auch ein Beschluss des Landgerichtes Berlin vom 1. Juni 2015 verfolgt einen gegenteiligen Ansatz.

Vertiefte Informationen dazu können einem Beitrag von Joachim F. Tornau in der aktuellen Ausgabe des Magazins Mitbestimmung entnommen werden:

http://www.boeckler.de/60691_60709.htm

Bei diesem Newsletter handelt es sich um einen Informationsservice der rechtlich unverbindlich ist. Insoweit übernimmt der DGB keine Haftung.

Herausgeber:
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Reiner Hoffmann
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Redaktion: Dr. Michael Bolte, Thomas Fischer, Rainald Thannisch (Abteilung Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik)